

Regelung für Auflage-Rundenwettkämpfe im Sportschützengau Friedberg

Stand 07/2025

Startberechtigt sind alle im BSSB gemeldeten Erst- und Zweitmitglieder des Vereins. Schützinnen/Schützen sind nur für einen Verein in jeweils einer der Auflage-Disziplinen startberechtigt. Die Startberechtigung für Aufлагeschützen richtet sich auch nach der jeweiligen BSSB-Jahrgangstabelle, wobei zum Start der RWK-Saison die Jahrgangstabelle des Kalenderfolgejahres gilt. Die Mannschaften können sich aus allen Auflage-Seniorenklassen m/w zusammensetzen.

Eine Mannschaft kann aus bis zu 5 Schützinnen/Schützen bestehen.

Evtl. zusätzliche Schützen sind deutlich als Ersatzschützen zu kennzeichnen. Sie werden nur in die Saisoneinzelwertung aufgenommen. Zur Bildung des Mannschaftsergebnisses werden aus den max. 5 benannten Schützen die drei ringbesten Schützen einer Mannschaft mit je einer Serie von 30 Schuss zum Gesamtergebnis addiert, welches die Begegnung entscheidet. Der Wettkampf wird auf 1/10-Ring-Wertung geschossen. Die Wettkampfzeit beträgt bei Zulanlagen 55 Minuten und bei anderen Systemen 45 Minuten. Es ist möglich, dass max. zwei LP-Aufлагeschütze(in) in einer LG-Auflage-Mannschaft mit schießen. LP-Ergebnisse werden mit einem Faktor von 1,04 gewertet. Aus LG und LP gemischte Mannschaften können nicht über Klassen des Gaus (z.B. in die Bezirksliga) aufsteigen.

Vorschriftsgemäße Auflagenböcke bzw. Hocker (erlaubt ab Seniorenklasse III) stellt jede(r) teilnehmende Schütze/Schützin grundsätzlich selbst.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Umstellung auf sogenannte Fernwettkämpfe kann durch die Gausportleitung bzw. dem RWL-Auflage vorgenommen werden. Neben der Mannschaftswertung wird eine Einzelwertung durchgeführt.

Vorschießen ist nur mit Einverständnis und Absprache des Mannschaftsführers des Gegners für einen Schützen pro Mannschaft zulässig und findet grundsätzlich auf dem dessen Stand (auch bei Heimkämpfen) statt. Sofern ausnahmsweise im Heimatverein vorgeschossen wird, ist dafür vorher die Zustimmung Gegners einzuholen. Ein Nachschießen ist nicht möglich.

Für die Auflage-RWK kann die Einteilung in Gau-Liga sowie A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse und D-Klasse je nach gemeldeten Mannschaften erfolgen. Grundsätzlich schießen in den Klassen je 6 Mannschaften. Es können aber auch situationsbedingt einzelne Klassen mit weniger Mannschaften gebildet werden.

Es finden in der Saison eine Vorrunde und eine Rückrunde mit wechselndem Heimrecht statt.

Die Wettkampftermine für alle Klassen werden mit den Klasseneinteilungen im Online-Melder veröffentlicht.

Eine Terminverlegung (bis max. Freitag der jeweiligen Wettkampfwoche) bzw. einen Wechsel des Heimrechts stimmen die Mannschaftsführer einer Klasse einvernehmlich mind. 5 Tage vorher selbst untereinander ab und informieren den RWK-Auflage.

Die Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens am zweiten Tag nach dem Wettkampf bis spätestens 18.00 Uhr direkt im RWK-Online-Melder eingegeben oder in Ausnahmefällen dem zuständigen RWL-Auflage per E-Mail zugeschickt werden. Die Zusendung/Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei einem Unentschieden ist der gastgebende Verein dafür verantwortlich. Die Mannschafts-/Einzelergebnisse werden im Online-Melder auf der Internet-Seite des Gaus und gekürzt fallweise nach Möglichkeit in der Presse veröffentlicht.

Die RWK-Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2-1-0, d.h. die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die unschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe, bzw. beim 1. RWK das Ringergebnis des nächstfolgenden RWK. Sollte am Ende der Saison eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die erzielte Durchschnittsringzahl über die Platzierung.

Bei freiwilligem Rückzug einer Mannschaft während der laufenden Saison werden die absolvierten Ergebnisse gestrichen und die Wertung der absolvierten Wettkämpfe in dieser Klasse dementsprechend neu geordnet.

Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Klasse hat grundsätzlich der Erstplatzierte der Klasse. Die Letztplatzierten der einzelnen Klassen steigen grundsätzlich in die jeweils nächst untere Gruppe ab. Aufstiege in bzw. Abstiege aus der Bezirksliga sowie neue Klassenzusammensetzungen für die folgende Saison können Einfluss auf die Auf-/Abstiegsregelung für die Auflageklassen im Gau haben. Über Aufstiege in bzw. Abstiege aus der Bezirksliga entscheidet der Bezirk Oberbayern.

Übergeordnet gelten die Regeln für das Aufлагeschießen (Sportordnung Teil 9). Darüber hinaus finden auch die Bestimmungen der RWK-Ordnung des BSSB/Bezirk und der aktuelle Anhang des Sportschützengaus Friedberg Anwendung. Anwendung findet die Regelung zur Mannschaftsmeldung und Klassenwechsel des Gaus innerhalb der RWK des Gaus und zwischen Gau- und höheren Klassen. Klarstellung: Schützen, die in der Bezirksliga nur außer Konkurrenz mit schießen, haben das Startrecht in einer niedrigeren klassifizierten Mannschaft im Gau.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen im Gau Friedberg erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Veranstaltungsteilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die ihm Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmassen, die Homepage des Gaus und Bezirks Oberbayern, in der Presse sowie in sonstigen Publikationen des Gaus, Bezirks oder BSSB veröffentlicht werden.